

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder
Kontaktstelle	Baucontrolling und Vergabestelle
Postanschrift	Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder
Telefon	+49 3332446-346
Fax	+49 3332446-243
E-Mail	vergabestelle.stadt@schwedt.de
URL	http://www.schwedt.eu

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8H6YJ>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8H6YJ/documents>

Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Schwedt/Oder ist Dienstherrin und Arbeitgeberin für insgesamt etwa 520 Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte am Dienstort Schwedt/Oder und im Rahmen der Mitverwaltung am Dienstort Pinnow.

In dieser Beschäftigtenzahl und von der Ausschreibung nicht erfasst ist der Eigenbetrieb "Uckermärkische Bühnen Schwedt".

Die Stadt Schwedt/Oder will den Arbeitsschutz gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 der zuständigen Unfallkasse Brandenburg durchführen.

Es soll eine Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung für die Beschäftigten entsprechend den Anforderungen der §§ 5 bis 7, 16 ASIG erfolgen, die durch Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2 der Unfallkasse Brandenburg konkretisiert sind.

Hierbei legt die Stadt Schwedt/Oder Wert auf Gefährdungsbeurteilungen, die den jeweils spezifischen Arbeitsbedingungen und Gefährdungspotentialen gerecht werden.

Die sachgerechte Erledigung der Aufgabenfelder der Grundbetreuung ist Bestandteil der zu übernehmenden Leistung.

Es wird im Rahmen der Grundbetreuung auch eine zielorientierte Kommunikation zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem bestellten Betriebsarzt bzw. der bestellten Betriebsärztin, den Führungskräften, den Sicherheitsbeauftragten und dem bei der Auftraggeberin gewählten Personalrat sowie die Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ca. 4 * jährlich) gemäß §§ 9 - 11 ASIG erwartet.

Betriebsspezifisch erforderliche Aufgaben sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßigen (mindestens einmal jährlichen) Besichtigung der Arbeitsstätten der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit den zuständigen Führungskräften und Sicherheitsbeauftragten der Stadt Schwedt/Oder abzuleiten.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder
Postanschrift	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis	50
Konzept	25
Qualifikation der einzusetzenden Fachkraft für Arbeitssicherheit	25
siehe Vergabeunterlagen	

Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Auszug aus dem Handelsregister/Gewerbeanmeldung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (nicht älter als 12 Monate ab Ausstellungsdatum)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) und Berufsgenossenschaft (nicht älter als 12 Monate ab Ausstellungsdatum)
- aktueller Nachweis des Bestehens einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- mindestens 3 Referenzen aus den letzten 3 Jahren (2022 - 2024) mit Angabe des Auftragsgegenstandes, des Auftraggebers und einer Kontaktperson, mit vergleichbarem Leistungsspektrum in etwa gleicher Größenordnung - fehlende Referenzen werden nicht nachgefordert -

Sonstige

- umfassendes Konzept gemäß der Richtlinien der DGUV-Vorschrift 2, nach §§ 6 - 7 ASiG gemäß Leistungsbeschreibung (siehe Zuschlagskriterium)
- Nachweis der Qualifikation der einzusetzenden Fachkraft für Arbeitssicherheit nach DGUV V2 (siehe Zuschlagskriterium)
- Bieter mit ausländischem Firmensitz haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes (einschließlich einer deutschen Übersetzung) einzureichen. Der Auftraggeber wird ab einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 30.000 EUR (netto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Rechnung und Rechnungsunterlagen (Übernahmeschein und Entsorgungsnachweis) sind elektronisch in einem vorgegebenen strukturierten Format (z.B. XRechnung oder ZUGFeRD) bei der Stadt Schwedt/Oder einzureichen. Dazu nutzen Sie bitte die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) unter Nutzung der Leitweg-ID der Stadt Schwedt/Oder.

Leitweg-ID der Stadt Schwedt/Oder: 12-12992262176167-39

Alternativ können Sie auch die elektronische Rechnung über die E-Mail-Adresse "xrechnung.stadt@schwedt.de" einreichen.

Die Rechnungsanschrift lautet: Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 1, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder. Die Zahlungsleistung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber.

Im Zeitraum bis 31.12.2026 können im Ausnahmefall Rechnungen noch im PDF-Format ohne strukturierten Datensatz über die E-Mail-Adresse "erechnung.stadt@schwedt.de" eingereicht werden.

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen.

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

04.04.2025 um 09:00 Uhr
08.05.2025

Zusätzliche Angaben

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B Ausgabe 2003, das Brandenburgische Vergabegesetz in seiner zurzeit gültigen Fassung, die Vertragsbedingungen Lohngleit- und Preisanpassungsklausel, der Dienstleistungsvertrag und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Mit Zuschlagserteilung werden diese Vertragsbedingungen wirksam. Allgemeine Geschäfts-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der Auftragnehmer sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsverkehr verwendet und auf sie formularmäßig oder ausdrücklich hinweist. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YD8H6YJ